



4. Geschäftsprüfungskommission – Ersatzwahl

Ressort
Sitzung

Präsidiales
17.11.2022

Infolge des Rücktritts von Stadträtin Bettina Bongard, SP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission vor.

nid 0.1.6.0 / 10

Sachlage / Vorgeschichte

Durch den Rücktritt von Bettina Bongard aus dem Stadtrat und der Geschäftsprüfungskommission per 31. Dezember 2022 wird ein Sitz in der Geschäftsprüfungskommission frei.

Vorhaben

Gemäss Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung wählt der Stadtrat die Mitglieder von ständigen Kommissionen, soweit ein Erlass dies ausdrücklich vorsieht. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe b der Stadtordnung bzw. Artikel 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird gewählt:
2. Die Amtsdauer läuft vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025.

2560 Nidau, 28. Oktober 2022 mem